

**Untersuchungsauftrag**

Datum: \_\_\_\_\_ Labor-Nr.: \_\_\_\_\_

**Auftraggeberanschrift: unbedingt ausfüllen!**
**Rechnungsanschrift:**

Firma:	
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Tel.-Nr.:	
E-Mail:	
<b>Detaillierte Angaben zur Probenahme:</b>	
Vor-Ort-Ansprechpartner/ Telefon:	
Probenahmestelle:	
Entnahme-Datum:	
Nur vom Labor auszufüllen: <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c	

<b>Terminfrist Probenahme:</b>	<b>Terminfrist Prüfberichte:</b>
<b>Probenanzahl:</b>	
<b>Aufforderung vom Amt oder privates Interesse?</b>	
<b>Welches Gesundheitsamt?</b>	
<b>Entnahmestellennummer/n (Objektnummer):</b>	
<b>Vorbereitete Flaschen können nach Rücksprache im Labor abgeholt werden.</b> <b>Probenanlieferung für mikrobiologische Untersuchungen Mo bis Mi und nur nach Voranmeldung!</b> <b>Telefon: 03542-889699-23 E-Mail: laborleitung@sgl-mbh.de</b> <b>Bei Probenlieferung/-nahme Do, Fr wird ein Wochenendzuschlag von 50,00 € berechnet.</b>	

**Zustimmung zum Versand der Rechnung**
 per E-Mail  per Post

Hiermit stimme ich dem Versand der Rechnung als PDF-Anhang ausschließlich per E-Mail an folgende

E-Mailadresse ..... ZU.

Datum: \_\_\_\_\_ Auftraggeber Unterschrift: \_\_\_\_\_

Auftrag bestätigt:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vereinbarung bei der Beauftragung von Laborleistungen: Jeder Auftrag und jede Änderung eines Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Labors. Es gelten für die untersuchten Proben unterschiedliche Rückstellungsfristen. Mit der Beauftragung können die Fristen gegen Gebühr verlängert werden. Bei Eilaufträgen werden Zuschläge entsprechend des Untersuchungsumfanges geltend gemacht.

Das Labor behält sich vor, Proben für die Untersuchung von einzelnen Parametern an Partnerlabore weiter zu reichen. Der Auftraggeber erhält dazu die Information.

Sämtliche Proben sind hinsichtlich Inhalt und Herkunft zu kennzeichnen. Bei der Übergabe von Proben ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche bekannten Gefahren- und Handhabungshinweise dem Labor mitzuteilen. Eine Anlieferung von gefährlichem Probenmaterial erfolgt nur nach ausdrücklicher Abstimmung mit dem Labor. Für Schäden, die aus einer gefährlichen Beschaffenheit des Probenmaterials zurückzuführen sind, haftet der Auftraggeber vollumfänglich.

Nach erfolgter Untersuchung werden die Prüfberichte und Protokolle dem Auftraggeber per unverschlüsselte E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt.

Änderungen des Prüfberichtes sind kostenpflichtig. Die Kosten betragen pro Änderungen von 15,00 €, höchstens 30,00 € pro Prüfbericht.

Änderungen der Rechnung sind kostenpflichtig. Die Kosten betragen 15,00 € pro Änderung, höchstens 30,00 € pro Rechnung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung. Weiterführende Informationen finden Sie in den beigefügten datenschutzrechtlichen Hinweisen. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten ein. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19 %).

Probenanzahl	Probenahme nach Trinkwasserverordnung / An- und Abfahrt		Preis je Probe (netto)		
	Akkreditierte Probenahme durch Labor (DIN ISO 5667-5 (A 14) 2011-02)		26,60 €		
	Akkr. Probenahme (DIN ISO 5667-5 (A 14) 2011-02) für gestaffelte Stagnation		40,30 €		
	An- und Abfahrt: 23,00 €; ab 20 km zzgl. Km-Pauschale von 0,86 € (netto) je km		0,00 €		
	km einfache Fahrt (Labor/PN-Stelle)	Summe Probenahme/An- und Abfahrt:	0,00 €		
Probenanzahl	Anlage 1: Mikrobiologische Parameter (TWVO-Anlage1)	Preis je Probe (netto)	Probenanzahl	Anlage 2: Chemische Parameter (TWVO-Anlage2)	Preis je Probe (netto)
	Escherichia coli (E. coli)	12,10 €		Acrylamid	96,00 €
	Enterokokken	12,10 €		Benzol	24,20 €
	Pseudomonas aeruginosa	28,80 €		Bor	6,00 €
	<b>Summe Anlage 1</b>	<b>0,00 €</b>		Bromat	32,20 €
Probenanzahl	Anlage 3: Indikator-parameter (TWVO-Anlage3)	Preis je Probe (netto)		Chrom	6,00 €
	Aluminium	4,60 €		Cyanid	28,80 €
	Ammonium	6,90 €		1,2-Dichlorethan	17,30 €
	Chlorid	4,80 €		Fluorid	4,80 €
	Coliforme Bakterien	12,10 €		Nitrat	4,80 €
	Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)	60,40 €		Pflanzenschutzmittel- und Biozidprodukt-Wirkstoffe (PSMBP)*	
	Eisen	6,00 €		Paket 1: 5 bis 10 PSMBP*	130 €
	Färbung (436 nm)	11,50 €		Paket 2: 11 bis 15 PSMBP*	185 €
	Geruch (als TON)	14,50 €		Paket 3: 16 bis 20 PSMBP*	240 €
	Geschmack	2,30 €		Paket 4: 21 bis 25 PSMBP*	280 €
	Koloniezahl bei 22 °C	6,00 €		DDT	45,00 €
	Koloniezahl bei 36 °C	6,00 €		Glyphosat	45,00 €
	Elektrische Leitfähigkeit	2,40 €		AMPA	45,00 €
	Mangan	6,00 €		*Die Liste der Verbindungen ist dem Auftrag beizufügen.	
	Natrium	6,00 €		Quecksilber	6,00 €
	Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	18,10 €		Polyzykl. aromat. Kohlenwasserstoffe (PAK) inkl. Benzo-(a)-pyren	56,40 €
	Oxidierbarkeit	18,10 €		Selen	7,20 €
	Sulfat	4,80 €		Tetra-/Trichlorethen	24,20 €
	Trübung	5,80 €		Uran	13,80 €
	pH-Wert	2,40 €		Antimon	14,50 €
	Calcitlösekapazität	57,50 €		Arsen	6,00 €
	Legionella spec.***	42,60 €		Blei	6,00 €
	<b>Summe Anlage 3</b>	<b>0,00 €</b>		Cadmium	6,00 €
Probenanzahl	Sonstige Parameter (TWVO-sonstige)	Preis je Probe (netto)		Epichlorhydrin	82,80 €
	Calcium	6,00 €		Kupfer	6,00 €
	Kalium	6,00 €		Nickel	6,00 €
	Magnesium	6,00 €		Nitrit	12,10 €
	Säure- und Basekapazität	7,00 €		Trihalogenmethane (THM)	24,20 €
	Phosphat	15,00 €		Vinylchlorid	17,30 €
	<b>Summe Sonstige</b>	<b>0,00 €</b>		<b>Summe Anlage 2</b>	<b>0,00 €</b>
	Pauschale Prüfbericht/Datentransfer Hinweis: Der Prüfbericht wird von offiziellen Stellen nur mit akkreditierter Probenahme durch das Labor anerkannt.			7,00 €	
<b>Gesamtsumme netto**:</b>					
<b>Probenanlieferung für mikrobiologische Untersuchungen Mo bis Mi und nur nach Voranmeldung!</b>					
<b>Telefon: 03542-889699-23 E-Mail: laborleitung@sgl-mbh.de</b>					
<b>**Bei Probeneingang Do oder Fr zuzügl. Wochenendzuschlag von 50,00 € (netto).</b>					
***Nach § 15a der TrinkWV (Anzeigepflicht für Untersuchungsstellen) sind wir verpflichtet, festgestellte Überschreitungen des in Anlage 3 Teil II festgelegten technischen Maßnahmenwertes unverzüglich dem für die Wasserversorgungsanlage zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.					